



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus, Benno Zierer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Irreführende Werbung für Kinderlebensmittel stärker bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz und der Ausschuss für Gesundheit und Pflege führen gemeinsam eine Expertenanhörung zu den Verbesserungsmöglichkeiten der gesetzlichen Regelungen zur Einschränkung der Lebensmittelwerbung, die sich speziell an Eltern und Kinder richtet, durch.

Dabei soll zum einen geklärt werden, ob die aktuellen Regelungen wirksam und zeitgemäß sind. Zum anderen soll mit Hilfe der Experten überprüft werden, ob und gegebenenfalls wie die geltenden Gesetze und Mechanismen zur Kontrolle und Sanktionierung von Verstößen gegen die Werbeeinschränkungen gestärkt werden müssen.

Begründung:

Etwa 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland sind übergewichtig, Tendenz steigend. Von Seiten der Ärzteschaft und diversen medizinischen Fachgesellschaften wie auch von Seiten der Verbraucherschutzverbände wird in diesem Zusammenhang immer wieder kritisiert, dass gerade die für Kinder beworbenen Lebensmittel besonders ungesund sind. Die Organisation Foodwatch hat ermittelt, dass etwa 90 Prozent der an Kinder vermarkteten Lebensmittel nicht den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation WHO entsprechen, sondern zu fett, zu zucker- und / oder zu salzhaltig sind. Die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen, der sog. EU Pledge, wird aufgrund der zahlreichen Negativbeispiele aus der täglich unseren Kindern präsentierten Werbung als absolut unzureichend kritisiert. Es ist daher geboten, die aktuellen gesetzlichen und freiwilligen Regelungen auf den Prüfstand zu stellen und in einem zweiten Schritt auch zu überprüfen, ob die Kontrolle der Regelungen und die Sanktionierung der Verstöße geeignet sind, tatsächlich eine Veränderung zu Gunsten der Gesundheit unserer Kinder herbeizuführen.